

Rundschreiben 1 - 2022/23 vom 17. Juli 2022

- Inhalt:
1. Einladung zur Kreisversammlung 2022
 2. Ausrichter gesucht
 3. Internet- und E-Mail-Adressen
 4. Mitteilungen an Kreisfunktionäre
 5. Leitfaden für die Mannschaftsführer
 6. „Automatische“ Strafen auf Kreisebene
 7. Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2022/23
 8. Spieltage und Schlüssel der Kreisliga
 9. Spieltage und Schlüssel der 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse und 3. Kreisklasse
 10. Staffeleinteilung für die Saison 2022/23
 11. Spielpläne in click-TT
 12. Rahmenterminplan der Saison 2022/23
 13. Meldung für den Dreierpokal der Saison 2022/23
 14. Kreisrangliste 2022/23
 15. Mitteilung der Geschäftsstelle
 16. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen
 17. Kreiseinzelmeisterschaften 2022
 18. Meldung für die Bezirkseinzelmeisterschaften 2022

1. Einladung zur Kreisversammlung 2022

Der Vorstand lädt hiermit alle Vereine des Kreises zur Kreisversammlung 2022 am

Dienstag, den 16. August 2022, um 19.30 Uhr,

in dem Vereinsheim des TuS 1887 Roland Bürrig, Heinrich-Brüning-Straße 171, 51371 Leverkusen-Bürrig, ein.

Wegebeschreibung: A3 bis Anschlussstelle Leverkusen-Opladen; an der Ampel rechts in die Bonner Straße; nach ca. 150 m rechts, am Ende der „Ausfahrt“ an der Ampel rechts in den Europaring Richtung Leverkusen-Wiesdorf, an der nächsten Ampel rechts in den Mühlenweg, nach dem Linksbogen des Mühlenwegs rechts in den Entenpfuhl, nach ca. 50 m links in die Heinrich-Brüning-Straße.

In unmittelbarer Nähe des Vereinsheims steht nur eine geringe Zahl an Parkplätzen zur Verfügung. Weitere Parkplätze in ausreichender Zahl befinden sich Heinrich-Brüning-Straße / Ecke von-Ketteler-Straße (ca. 3 Minuten Fußweg). Es werden im Vereinsheim lediglich Getränke angeboten.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl eines Protokollführers
3. Genehmigung des Protokolls der Kreisversammlung 2019
4. Ehrungen
5. Berichte des Vorstandes und der Ausschüsse
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Genehmigung der Haushaltspläne 2022 und 2023
9. Entlastung des Vorstandes
10. Neuwahlen
11. Anträge
12. Verschiedenes

Das Protokoll der Kreisversammlung 2019 ist allen Vereinen im Jahr 2019 zugeschickt worden. Vorstehende Einladung gilt als ordentlich für alle Vereine des Kreises Köln rechtsrheinisch mit der Bekanntgabe in Rundschreiben 1 der Saison 2022/23 vom 17. Juli 2022. Für alle Vereine des Kreises besteht eine Teilnahmeverpflichtung. Jeder Verein darf nur **einen** Vertreter oder **eine** Vertreterin zur Kreisversammlung entsenden. Je nach aktueller Corona-Situation ist der Zutritt zum Versammlungsort nur mit **medizinischer oder FFP2-Maske** zulässig. Bei Nichtteilnahme wird eine Ordnungsstrafe von 40,00 EUR ausgesprochen. Stimmberechtigt sind alle Vereine, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Kreis gegenüber nachgekommen sind. Anträge zur Kreisversammlung 2022 müssen bis zum 28. Juli 2022 (Datum des Poststempels) **in Schriftform** der Geschäftsstelle zugeleitet worden sein.

2. Ausrichter gesucht

Für die nachstehenden Veranstaltungen sucht der Kreis Köln rrh. Ausrichter. Der Ausrichter muss sämtliche Materialien (Tische, Bälle, Netze, Spielfeldumrandungen, Spielberichtsformulare) stellen. Die Ausrichtung wird mit den genannten Geldbeträgen honoriert.

10. März 2023: Endrunde im Dreierpokal (4 Tische)	2 x 40,00 EUR
29. und 30. April 2023: Auf- und Abstiegsspiele (6 bis 12 Tische)	150,00 EUR

3. Internet- und E-Mail-Adressen

Die Internet-Adresse des Kreises Köln rrh. lautet: www.tt-koeln.de

Die E-Mail-Adressen der Vorstands- und Ausschussmitglieder lauten:

Ehrevorsitzender:	Dieter Jenn:	jenn@tt-koeln.de
1. Vorsitzender:	---	---
2. Vorsitzende:	Erika Gessner:	gessner@tt-koeln.de
Damenwartin:	Gertrud Hoffmann:	hoffmann@tt-koeln.de
Sportwart:	Gert Kleine:	kleine@tt-koeln.de
Geschäftsführer:	Erhard Sengpiel:	sengpiel@tt-koeln.de
Kassenwart:	Frank Stahlknecht	stahlknecht@tt-koeln.de
Jugendwart:	Norbert Hempp:	hempp@tt-koeln.de

Im Rahmen des E-Mail-Verkehrs mit den Vorstands- und Ausschussmitgliedern des Kreises Köln rrh. sind ausschließlich die o. g. E-Mail-Adressen zu verwenden. E-Mails, die an andere E-Mail-Adressen der Vorstands- und Ausschussmitglieder geschickt werden, gelten als nicht eingegangen und werden nicht beantwortet.

4. Mitteilungen an Kreisfunktionäre

Zu bestimmten Mitteilungen an Kreisfunktionäre sind nur bestimmte Personen eines Vereins bzw. einer Abteilung berechtigt. Nähere Einzelheiten hierzu sind in F 3.4.10 der Wettspielordnung (WO) geregelt. Erfolgen solche Mitteilungen durch andere Personen, werden diese Mitteilungen ignoriert. Darüber hinausgehende Mitteilungen dürfen nur durch die auf dem statistischen Bestandserhebungsbogen genannte Person erfolgen.

5. Leitfaden für die Mannschaftsführer

Allen Vereinen wird nahegelegt, den nachfolgend zusammengestellten *Leitfaden für die Mannschaftsführer* zu vervielfältigen und an alle Mannschaftsführer zu verteilen.

1. Gespielt wird nach den Regeln der ITTF und der WO des DTTB mit zusätzlichen Anordnungen des WTTV. Die Satzung und die Ordnungen des WTTV mit allen Anlagen sind verbindlich.
2. Die **(Vor- und Nach-)Verlegung** von Meisterschaftsspielen durch die Vereine muss einvernehmlich erfolgen und hat zwingend **über click-TT** zu erfolgen. **Spielvor**verlegungen sind nur mit Zustimmung des zuständigen Staffelleiters möglich. Im Übrigen gilt insbesondere G 6.2.6 der WO. **Spielnach**verlegungen sind nur möglich, sofern der Staffelleiter spätestens 1 Tag vor dem ursprünglichen Austragungsdatum hierüber unter Angabe des neuen Austragungstermins informiert wird (WO G 6.2.7). Das **nach**verlegte Meisterschaftsspiel muss bis zum letzten Spieltag einer Halbserie ausgetragen worden sein. Wird das Heimrecht getauscht oder auf das Heimrecht verzichtet, ist dies im Rahmen der Spielverlegung anzugeben, da in diesem Zusammenhang eine Änderung in „click-TT“ erforderlich ist. Geben Sie den Spielbericht bitte erst dann in „click-TT“ ein, wenn die o. g. Änderung erfolgt ist.
3. Wird in der Hinrunde entgegen dem Ansetzungsplan ein Meisterschaftsspiel beim Gast ausgetragen, geben Sie in click-TT an, ob es sich um einen **Heimrechtverzicht (nur Spiel der Hinrunde)** oder um einen **Heimrechttausch (auch Spiel der Rückrunde)** handelt.
4. Eine **Änderung** der **Austragungsstätte** hat zwingend **über click-TT** zu erfolgen. Erfolgt die Änderung einseitig, ist sie nur zulässig, wenn die neue Austragungsstätte in click-TT vor Saisonbeginn angegeben worden ist oder sich im Umkreis von 10 Kilometern zur ursprünglichen Austragungsstätte befindet. Für jedem anderen Fall ist die Zustimmung der Gastmannschaft erforderlich. In jedem Fall ist die Zustimmung des zuständigen Staffelleiters erforderlich.
5. Die Spiele sind in einheitlicher Spielkleidung auszutragen. Daneben müssen Zählgeräte, Spielfeldumrandungen in ausreichender Zahl und eine **Anzeigetafel (Spielstandsanzeige)** verwendet werden.
6. Jede Mannschaft hat vor dem Mannschaftsspiel einen verantwortlichen **Mannschaftsführer auf dem Spielberichtsformular zu benennen**, der allein zur Vertretung seiner Mannschaft berechtigt ist. Der Mannschaftsführer muss nicht zu den beteiligten Spielern gehören.
7. Bei Meisterschaftsspielen sind die genehmigten Mannschaftsmeldungen der beteiligten Mannschaften **in Papierform oder digitaler Form** vorzulegen und von beiden Mannschaftsführern zu überprüfen (WO I 5.2).
 - Sind in einer Mannschaft mehrere Stammspieler mit **gleichem Namen** gemeldet, sind bei Einsatz **eines oder mehrerer** dieser Stammspieler in dem Originalspielbericht unter „Sonstige Bemerkungen“ folgende Daten einzutragen: die Position dieses Spielers in der Mannschaftsaufstellung bei dem Meisterschaftsspiel, die Ziffern, die die Mannschaft und die Position dieses Stammspielers in dieser Mannschaft gemäß Mannschaftsmeldung angeben und der Name und Vorname des Spielers (Beispiel: A 2, 1.5, Mustermann, Max). Ebenso ist zu verfahren, wenn Ersatzspieler mit gleichem Namen mitwirken.

- Wird ein Ersatzspieler eingesetzt, liegt es in der Verantwortung der gegnerischen Mannschaft zu überprüfen, um welchen Ersatzspieler es sich handelt und dass dieser korrekt im Spielbericht und anschließend in click-TT eingetragen wird.

Jeder Spieler ist verpflichtet, sich durch ein amtliches Dokument mit Bild (z. B. Personalausweis, Führerschein) auf Aufforderung des gegnerischen Mannschaftsführers und ggf. des Oberschiedsrichters (OSR) auszuweisen (zu legitimieren).

Diese Ausführungen gelten für Spieler des Gastgebers und des Gastes. Alle Angaben in dem Originalspielbericht unter „Sonstige Bemerkungen“ sind in click-TT einzugeben.

Das Fehlen der genehmigten Mannschaftsmeldung und / oder das Fehlen der persönlichen Legitimation eines Spielers sind auf dem Originalspielbericht zu vermerken und ziehen ebenso wie das Fehlen von Angaben zu Spielern mit gleichem Namen mindestens eine Ordnungsstrafe nach sich.

8. Grundsätzlich darf jeder Spieler beliebig oft in höheren Mannschaften als Ersatzspieler eingesetzt werden, sofern er dort einsatzberechtigt ist (WO I 4.3).
9. Ein Spieler, der in keiner Mannschaft gemeldet ist, muss vor seinem Einsatz dem zuständigen Staffelleiter gemeldet werden (WO H 2.1.6). Die Nachmeldung eines Spielers während einer Halbserie ist ausschließlich über click-TT zulässig. Eine andere Form der Nachmeldung wird von den Staffelleitern nicht beachtet. Besitzt der Spieler einem QTTR-Wert, so muss er entsprechend dieses Wertes unter Berücksichtigung der QTTR-Wert-Toleranzen für eine bestimmte Position innerhalb einer bestimmten Mannschaft gemeldet werden. Einer Zustimmung seitens des zuständigen Staffelleiters bedarf es in diesem Fall nicht. Es liegt in der Verantwortung des Vereins, dass die Nachmeldung entsprechend den Vorschriften der WO erfolgt. Ein Spieler ohne QTTR-Wert muss vor seinem Einsatz entsprechend seiner Spielstärke durch den Staffelleiter in eine Mannschaft eingestuft werden.
10. Die Beachtung bzw. Nichtbeachtung der Vorschriften der WO in Bezug auf einheitliche Trikots, Zählgeräte und Spielfeldumrandungen ist auf dem Spielbericht durch Ankreuzen der zutreffenden Kästchen und zusätzliche Unterschriftsleistung entsprechend zu dokumentieren. Das Fehlen der genannten Eintragungen zieht eine Ordnungsstrafe nach sich.
11. Ein Protest ist unverzüglich nach Auftreten des Protestgrundes, gegebenenfalls also bereits vor Beginn eines Meisterschaftsspiels im Spielbericht einzutragen. Nachträglich aufgeführte Proteste sind unwirksam, es sei denn, es handelt sich um Verstöße gemäß § 6 der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.
12. Die Uhrzeiten von Beginn und Ende eines Meisterschaftsspieles sind im Originalspielbericht einzutragen.
13. Die Spielergebnisse müssen bis spätestens sonntags, 14.00 Uhr, in „click-TT“ eingegeben werden.
14. Die Spielberichte müssen innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spieles, bei Sonntagsspielen spätestens montags bis 24.00 Uhr **vollständig** (Ausnahme: Einzel oder Doppel, die für das Endergebnis nicht herangezogen wurden) und **unverändert** in „click-TT“ eingegeben werden. Zusätzliche Eingaben gegenüber dem Originalspielbericht dürfen in „click-TT“ nicht vorgenommen werden.
15. Einsprüche gegen Entscheidungen der Staffelleitungen sind ausschließlich an den Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses zu richten. Die Einspruchsgebühr von 50,00 EUR ist im Voraus an die Bezirkskasse zu entrichten.

Zusätzlich wird auf die verkürzte Ausgabe der Wettspielordnung für Mannschaftsführer des WTTV hingewiesen. Diese kann von der Internetseite des Kreises Köln rrrh. heruntergeladen werden.

6. „Automatische“ Strafen auf Kreisebene

Folgende „automatische“ Strafen (WO A 20.1) werden bei entsprechenden Verstößen im Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb ausgesprochen:

a) Spielen ohne Spielberechtigung oder ohne Einsatzberechtigung (außer Punktabzug); pro Spieler	10,00
b) Unvollständiges Antreten einer Mannschaft im Einzel; pro fehlenden Spieler	10,00
c) Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war	100,00
d) Nichtantreten nach c) im Wiederholungsfall	200,00
e) Verspätetes Antreten zu einem Meisterschafts- oder Pokalspiel	10,00
f) Spielabbruch oder Verschulden eines Spielabbruchs	100,00
g) Zurückziehen einer Mannschaft	50,00
h) Falsche Spielpaarung im Spielbericht	10,00
i) Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in „click-TT“	10,00
j) Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in „click-TT“	10,00
k) Fehlerhafte Eintragung eines Spielberichts in „click-TT“	10,00
l) Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10,00
m) Fehlende Spielfeldumrandungen bzw. Zählgeräte	10,00
n) Nichteinhaltung von Terminen	10,00
o) Vorsätzliche Falscheintragung auf dem Spielbericht oder in click-TT	100,00
p) Spiellokal 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	10,00
q) Spiellokal zur festgesetzten Anfangszeit nicht in spielbereitem Zustand	20,00
r) Verwendung von zugelassenen Materialien ungleicher Farbe, Fabrikats oder Beschaffenheit	10,00
s) Fehlende Mannschaftsmeldung in der vorgeschriebenen Form	10,00
t) Fehlende Angaben zu Spielbeginn, Spielende, Trikots, Zählgeräten oder Spielfeldumrandungen auf dem Spielbericht	10,00
u) Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung	10,00
v) Spielen trotz Spielverbots, Unterbrechung oder Abbruch der Saison	100,00

Die automatischen Strafen schließen andere Strafen, die bei einem Regelverstoß ggf. auszusprechen sind (z. B. Spielverlust), nicht aus. Bei wiederholten Vergehen innerhalb der gleichen Spielzeit können die Strafen bis zum doppelten Betrag erhöht werden. Bei ähnlich gelagerten, nicht im Katalog genannten Vergehen sind entsprechende Strafen zu verhängen.

Darüber hinaus werden Ordnungsstrafen von 10,00 EUR für folgende Verstöße ausgesprochen:
- falsche, fehlende oder unvollständige Angaben zu namensgleichen Spielern

7. Auf- und Abstiegsregelung der Saison 2022/23

Der Klassensieger (Kreisliga) und die Gruppensieger (1. bis 3. Kreisklasse) steigen auf; vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen steigen die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 ab. Die Zahl weiterer Auf- und Absteiger aus den einzelnen Spielklassen ist abhängig von der Zahl der Absteiger aus dem Bezirk Mittelrhein am Ende der Saison 2022/23. Ausgehend von drei Absteigern aus der Herren-Bezirksklasse und vorbehaltlich dieser Zahl gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung (eine geringere Zahl von Absteigern aus dem Bezirk führt zu einer geringeren Zahl von Absteigern in die bzw. höheren Zahl von Aufsteigern aus den einzelnen Spielklassen; eine höhere Zahl von Absteigern aus dem Bezirk führt zu einer höheren Zahl von Absteigern in die bzw. geringeren Zahl von Aufsteigern aus den einzelnen Spielklassen).

Ein Direktaufstieg, ein Aufstieg aufgrund eines Entscheidungsspiels, ein Klassenerhalt aufgrund eines Entscheidungsspiels bzw. eine Anwartschaft müssen nur dann wahrgenommen werden, wenn in der Folge keine andere Mannschaft den wahrzunehmenden Platz einnehmen kann oder will und

mindestens eine Mannschaft derselben oder einer nachgeordneten Spielklasse direkt (z. B. durch Abstieg oder durch Verlust eines Aufstiegsplatzes) betroffen ist. Ein Verzicht führt in diesem Fall zu einer Streichung aus der betreffenden Spielklasse.

Ein freiwilliger Abstieg (Spielklassenverzicht) – auch aus einer Spielklasse oberhalb der Kreisliga – in eine beliebige untere Spielklasse des Kreises Köln rrh. ist möglich, sofern mit Ablauf der Frist für die Abgabe des Meldebogens noch sowohl eine Anwartschaft für die Spielklasse besteht, aus der freiwillig abgestiegen wird, als auch für die Spielklasse(n), die ggf. übersprungen wird / werden und diese Anwartschaft(en) auch wahrgenommen wird/werden. Der freiwillige Absteiger nimmt dabei den ersten Anwartschaftsplatz ein. Stehen bei mehreren freiwilligen Abstiegen wegen fehlender oder nicht wahrgenommener Anwartschaften nicht ausreichend Plätze für diese Absteiger zur Verfügung, entscheidet der Zeitpunkt der Vereinsmeldung in click-TT (Datum, ggf. Uhrzeit)

Herren

Kreisliga*: Der *Kreismeister* (Tabellenerster) steigt in die Bezirksklasse auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 1. Kreisklasse ab.

Zusätzlicher Aufstieg: Der Tabellenzweite ist berechtigt, an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse teilzunehmen (siehe Auf- und Abstiegsregelung 2022/23 des Bezirks).

1. Kreisklasse: Die Tabellenersten steigen in die Kreisliga auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 2. Kreisklasse ab.

Zusätzlicher Aufstieg: Die Rangfolge der Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Kreisliga ergibt sich wie folgt:

1. Tabellenneunter der Kreisliga
2. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse
3. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 1. Kreisklasse
4. Tabellenzehnter der Kreisliga
5. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 1. Kreisklasse
6. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 1. Kreisklasse
7. Tabellenelfter der Kreisliga
8. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 1. Kreisklasse
9. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 1. Kreisklasse

2. Kreisklasse: Die Tabellenersten steigen in die 1. Kreisklasse auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 3. Kreisklasse ab.

Zusätzlicher Aufstieg: Die Rangfolge der Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der 1. Kreisklasse ergibt sich wie folgt:

1. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse
2. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenzweiten der 2. Kreisklasse
3. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenneunten der 1. Kreisklasse
4. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenneunten der 1. Kreisklasse
5. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 2. Kreisklasse
6. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 2. Kreisklasse
7. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 2. Kreisklasse
8. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 2. Kreisklasse

3. Kreisklasse: Die Tabellenersten, die Tabellenzweiten und der Sieger der Tabellendritten steigen in die 2. Kreisklasse auf.

Zusätzlicher Aufstieg: Die Rangfolge der Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der 2. Kreisklasse ergibt sich wie folgt:

1. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellendritten der 3. Kreisklasse
2. Sieger des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 3. Kreisklasse

3. Verlierer des Entscheidungsspiels der Tabellenvierten der 3. Kreisklasse

Die Entscheidungsspiele der Mannschaften der 3. Kreisklasse werden mit **Vierer**mannschaften ausgetragen. Es kann sich ergeben, dass nicht alle Entscheidungsspiele angesetzt werden oder weitere Entscheidungsspiele angesetzt werden müssen.

Alle Mannschaften, die einen der o. g. Tabellenplätze belegen, sowie die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 3, 4, 5 und 6 der Kreisliga sind verpflichtet, der Kreisgeschäftsstelle bis zum 23. April 2023 in Schriftform oder in Textform mitzuteilen, ob sie ihr Recht auf einen Direktaufstieg bzw. ihre Anwartschaft wahrnehmen bzw. an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse bzw. Entscheidungsspielen auf Kreisebene teilnehmen werden. Die Meldung ist verbindlich.

* Verzichtet eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht oder Teilnahmerecht an den Aufstiegsspielen zur Bezirksklasse, so rückt unter Berücksichtigung der vom Bezirk Mittelrhein genannten Fristen jeweils die in der Rangfolge nächste Mannschaft nach.

Der Vorstand behält sich notwendige Ergänzungen / Konkretisierungen der Auf- und Abstiegsregelung vor.

8. Spieltage und Schlüssel der Kreisliga

2022	03./04.09.	17./18.09.	24./25.09.	01./02.10.	22./23.10.	29./30.10.
2023	14./15.01.	28./29.01.	04./05.02.	11./12.02.	25./26.02.	04./05.03.

1-12	12-7	2-12	12-8	3-12	12-9
2-11	8-6	3-1	9-7	4-2	10-8
3-10	9-5	4-11	10-6	5-1	11-7
4-9	10-4	5-10	11-5	6-11	1-6
5-8	11-3	6-9	1-4	7-10	2-5
6-7	1-2	7-8	2-3	8-9	3-4

2022	05./06.11.	Sa., 12.11.	Sa., 19.11.	26./27.11.	03./04.12.
2023	11./12.03.	18./19.03.	25./26.03.	01./02.04.	22./23.04.

4-12	12-10	5-12	12-11	6-12
5-3	11-9	6-4	1-10	7-5
6-2	1-8	7-3	2-9	8-4
7-1	2-7	8-2	3-8	9-3
8-11	3-6	9-1	4-7	10-2
9-10	4-5	10-11	5-6	11-1

9. Spieltage und Schlüssel der 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse und 3. Kreisklasse

2022	24./25.09.	01./02.10.	22./23.10.	29./30.10.	05./06.11.
2023	04./05.02.	11./12.02.	25./26.02.	04./05.03.	11./12.03.

1-10	10-6	2-10	10-7	3-10
2-9	7-5	3-1	8-6	4-2
3-8	8-4	4-9	9-5	5-1
4-7	9-3	5-8	1-4	6-9
5-6	1-2	6-7	2-3	7-8

2022	Sa., 12.11.	Sa., 19.11.	26./27.11.	03./04.12.
2023	18./19.03.	25./26.03.	01./02.04.	22./23.04.

10-8	4-10	10-9	5-10
9-7	5-3	1-8	6-4
1-6	6-2	2-7	7-3
2-5	7-1	3-6	8-2
3-4	8-9	4-5	9-1

10. Staffeleinteilung für die Saison 2022/23

Die Meisterschaftsspiele finden samstags um 18.30 Uhr bzw. sonntags um 10.00 Uhr statt. Mannschaften, die ihre Heimspiele an einem Tag zwischen Montag und Freitag um 19.30 Uhr austragen, haben hinter dem Mannschaftsnamen einen entsprechenden Vermerk. Dieser abweichende Heimspieltag gilt aber nur für den Fall, dass die jeweilige Gastmannschaft sich mit einem abweichenden Heimspieltag des Gastgebers einverstanden erklärt hat. In diesem Fall steht hinter dem Namen der Gastmannschaft ein „J“.

Beispiel für die Kreisliga:

Das Spiel der Hinrunde Quettingen II gegen Bürrig I findet am Freitag, 11.11.2022, um 19.30 Uhr, statt (und nicht am Samstag, 12.11.2022), da Quettingen II als abweichenden Heimspieltag den Freitag angegeben und Bürrig I sich durch ein „J“ (= Ja) mit einem abweichenden Heimspieltag der Gegner einverstanden erklärt hat. Das Spiel der Rückrunde Bürrig I gegen Quettingen II findet am Samstag, 18.3.2023, um 18.30 Uhr, statt (und nicht am Dienstag, 14.3.2023), da Quettingen II sich durch ein „N“ (= Nein) **nicht** mit einem abweichenden Heimspieltag der Gegner einverstanden erklärt hat.

Herren Kreisliga

1. TG Mülheim II	Mi	N	Sa
2. Ostheim I		N	Sa
3. Bärbroich III		N	Sa
4. Quettingen II	Fr	N	Sa
5. Bürrig I	Di	J	Sa
6. Dünnwald II		N	So
7. Dellbrück V		N	So
8. Dellbrück VI		N	Sa
9. Refrath V		N	Sa
10. Bensberg II		N	Sa
11. Sand I	Do	J	Sa
12. Burscheid I	Mo	J	So

Herren 1. Kreisklasse Nord

1. Spfr. Leverkusen I	Mi	N	Sa
2. Schildgen I	Do	J	So
3. Stammheim I		N	Sa
4. Bürrig II		N	So
5. TG Mülheim III		N	Sa
6. Opladen I	Mi	J	Sa
7. Voiswinkel I		N	Sa
8. Quettingen III		N	Sa
9. Bergfried I	Fr	N	Sa
10. TG Mülheim IV	Mo	N	Sa

Herren 1. Kreisklasse Süd

1. Heiligenhaus II		N	Sa
2. Bergisch Gladbach II		N	So
3. Neubrück I	Do	J	Sa
4. Eil I		N	Sa
5. Rösrath I		N	Sa
6. Bärbroich V		N	Sa
7. Bärbroich IV		N	Sa
8. Biesfeld III		N	Sa
9. Ensen-Westhoven II		N	Sa
10. Dellbrück VII		N	So

2. Kreisklasse Nord

1. Opladen II	Fr	J	Sa
2.			
3. Lützenkirchen I	Fr	J	Sa
4.			
5. TG Mülheim V		N	Sa
6. Spfr. Leverkusen II	Mi	N	So
7.			
8. Neubrück II		N	Sa
9. Bürrig III	Di	J	So
10. TG Mülheim VI		N	So

2. Kreisklasse Süd

1.			
2. Porz IV		J	So
3. Bensberg III		N	So
4. Sand II		N	Sa
5. Frielingsdorf II		N	So
6. Ostheim II		N	Sa
7.			
8. Steinenbrück I		N	Sa
9. Marialinden II		N	Sa
10. Ensen-Westhoven III		N	So

3. Kreisklasse Nord (Vierermannschaften)

1. Ostheim III	Mo	J	Sa
2. Quettingen IV		N	So
3. Stammheim II		N	Sa
4. Bergfried II	Mo	J	So
5. Burscheid II	Mo	J	So
6. Ostheim IV	Do	J	Sa
7. Schildgen II	Do	J	So
8. Lützenkirchen II	Di	J	Sa
9.			
10. Deutz I	Fr	J	Sa

3. Kreisklasse Süd (Vierermannschaften)

1. Heiligenhaus III		N	Sa
2. Bergisch Gladbach III		N	So
3.			
4. Ensen-Westhoven IV		N	Sa
5. Ensen-Westhoven V		N	So
6. Wahn-Grengel II		N	Sa
7. Bärbroich VI		N	Sa
8. Biesfeld IV		N	So
9. Marialinden III		N	Sa
10. Rösrath II		N	So

Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe, so müssen die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander bis zum 3. Spieltag der Hin- bzw. Rückrunde der jeweiligen Staffel ausgetragen worden sein. Sofern diese Spiele nicht bereits gemäß den Rasterzahlen bis zum 3. Spieltag angesetzt sind, wurden sie durch die Staffelleiter an einem Austragungstermin bis zum 3. Spieltag der jeweiligen Staffel angesetzt. Verlegungen dieser Spiele sind möglich, solange der neue Austragungstermin nicht nach dem 3. Spieltag der jeweiligen Staffel liegt.

11. Spielpläne in click-TT

Die in click-TT veröffentlichten Spielpläne sind bis zum 14. August 2022 vorläufig. Das bedeutet, dass sich bis zum Ablauf dieses Datums noch Änderungen, z. B. beim Austragungsdatum von Meisterschaftsspielen, ergeben können.

12. Rahmenterminplan der Saison 2022/23

September 2022

- 03./ 04. 1. Spieltag (nur Herren-Kreisliga)
- 17./ 18. 2. Spieltag (nur Herren-Kreisliga)
- 24./ 25. 3. Spieltag (= 1. Hinrundenspieltag der anderen Herren-Klassen)

Oktober

- 01./ 02. 4. Spieltag (Beginn der Herbstferien)
- 03. Meldeschluss für den Dreierpokal
- 15./ 16. Bezirkseinzelschaften; Ausrichter: ?
- 22./ 23. 5. Spieltag
- 29./ 30. 6. Spieltag

November

- 05./ 06. 7. Spieltag
- 12. 8. Spieltag
- 13. Dreierpokal (1. Runde, ab 14.00 Uhr)
- 19. 9. Spieltag
- 26./ 27. 10. Spieltag

Dezember

- 03./ 04. 11. Spieltag
- 10./ 11. Dreierpokal (2. Runde)
- 11. Letztmöglicher Spieltag der Vorrunde gemäß WO G 5.1.2
- 16.- Eingabe der Mannschaftsaufstellungen für die Rückrunde
- 17./ 18. Dreierpokal (3. Runde)
- 22. Eingabe der Mannschaftsaufstellungen für die Rückrunde

Januar 2023

- 07./ 08. Dreierpokal (4. Runde)
- 14./ 15. 12. Spieltag (nur Herren-Kreisliga)
- 21./ 22. Dreierpokal (5. Runde)
- 28./ 29. 13. Spieltag (nur Herren-Kreisliga)

Februar

- 04./ 05. 14. Spieltag (= 1. Rückrundenspieltag der anderen Herren-Klassen)
- 11./ 12. 15. Spieltag
- 25./ 26. 16. Spieltag

März

- 04./ 05. 17. Spieltag
- 10. Endrunde im Dreierpokal, Ausrichter: ?
- 11./ 12. 18. Spieltag
- 13. Meldeschluss für den Kreispokalsieger
- 18./ 19. 19. Spieltag
- 25./ 26. 20. Spieltag
- 26. Endrunde der Kreispokalsieger auf Bezirksebene

April

- 01./ 02. 21. Spieltag (Beginn der Osterferien)
- 15./ 16. WTTV-Pokalendrunde der Sieger der Bezirke und Kreise (Ende der Osterferien)
- 22./ 23. 22. Spieltag
- 29./ 30. Auf- und Abstiegsspiele; Ausrichter: ?

Mai

- 06./ 07. ggf. Auf- und Abstiegsspiele; Ausrichter: ?

Der Vorstand des Kreises Köln rrh. behält sich Änderungen des Rahmenterminplanes aus wichtigen Gründen vor.

Beachten Sie bitte bei den Meldungen für den Dreierpokal die o. g. Termine. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, dass es in diesem Zusammenhang dazu kommen kann, dass einzelne der o. g.

Termine nicht wahrgenommen werden, weil die Zahl der Meldungen für diese Veranstaltung zu gering ist. Im Rahmenterminplan sind keine Reservespieltage mehr ausgewiesen, da grundsätzlich alle Termine (auch in den Ferien oder an Karneval), an denen kein Spielverbot besteht, als Reservespieltag herangezogen werden dürfen.

13. Meldung für den Dreierpokal der Saison 2022/23

Die Meldung der Mannschaften für den Dreierpokal erfolgt über „click-TT“ bis spätestens 3. Oktober 2022. Dabei ist unter „1.3 Allgemeine Bemerkungen“ anzugeben, an welchen Tagen die Mannschaften ihr eventuelles Heimrecht wahrnehmen wollen.

Beachten Sie im Zusammenhang mit Ihrer Meldung den Rahmenterminplan.

14. Kreisrangliste 2022/23

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren, der Tatsache, dass die Kreisrangliste keine weiterführende Veranstaltung mehr ist und der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie, hat der Vorstand des Kreises Köln rrh. beschlossen, in der Saison 2022/23 keine Kreisrangliste zu veranstalten.

15. Mitteilung der Geschäftsstelle

Eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR wegen verspäteter Zusendung des statistischen Bestandserhebungsbogens und des Meldebogens erhalten:

Dünnwald, Porz

16. Strafen, Mitteilungen und Entscheidungen der Staffelleitungen

HERREN

Eine Ordnungsstrafe von 10,00 EUR erhalten:

Burscheid	14.06.22	Falsche Eingabe in click-TT (Termine) Ausweichspieltag/ Wunschspieltag
Quettingen	14.06.22	Abweichende Eingabe in click-TT (Termine) Auswärtsspiele
Spr. Leverkusen	14.06.22	Falsche Eingabe in click-TT (Termine) Ausweichspieltag/ Wunschspieltag
Lützenkirchen	14.06.22	Keine Eingabe in click-TT (Termine)
Porz	14.06.22	Keine Eingabe in click-TT (Termine)
Deutz	14.06.22	Falsche Eingabe in click-TT (Termine) Ausweichspieltag/ Wunschspieltag
Ostheim	14.06.22	Falsche Eingabe in click-TT (Termine) Ausweichspieltag/ Wunschspieltag
Schildgen	14.06.22	Abweichende Eingabe in click-TT (Termine) Heimspiele
Opladen	14.06.22	Abweichende Eingabe in click-TT (Termine) Heimspiele
Bergfried	14.06.22	Abweichende Eingabe in click-TT (Termine) Heimspiele

17. Kreiseinzelmeisterschaften 2022

Da sich kein Verein um die Ausrichtung der Kreiseinzelmeisterschaften 2022 beworben hat, entfällt diese Veranstaltung.

18. Meldung für die Bezirkseinzelmeisterschaften 2022

Da die Kreiseinzelmeisterschaften 2022 nicht stattfinden, wird der Kreis Köln rrh. im Rahmen der ihm für bestimmte Turnierklassen zustehenden Quoten und für Turnierklassen ohne Quoten dem Bezirk Mittelrhein jeweils Teilnehmer melden.

Interessierte Spielerinnen und Spieler müssen sich beim Kreis **verbindlich** melden. Die Meldung ist **ausschließlich über den Verein** und auf einem Meldebogen vorzunehmen, den die Vereine mit diesem Rundschreiben erhalten. Bei der Meldung ist der individuelle QTTR-Wert vom 11. August 2022 anzugeben. Der Meldebogen kann am PC ausgefüllt werden – eine Anleitung zum Ausfüllen des Meldebogens ist diesem beigelegt – und ist **bis zum 20. September 2022** (Datum des Poststempels) auf dem normalen Postweg – also nicht mittels E-Mail – ausschließlich dem Sportwart Gert Kleine, Fitzmauricestraße 13, 50829 Köln, zuzusenden. Unvollständige oder fehlerhafte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Gehen mehr Meldungen ein als Quotenplätze zur Verfügung stehen, erfolgt eine Auswahl durch die Damenwartin bzw. den Sportwart. Die endgültigen Teilnehmer*innen werden ausschließlich auf der Internetseite des Kreises Köln rrh. veröffentlicht. Eine individuelle Benachrichtigung der einzelnen Spieler*innen erfolgt nicht.

Rechtsmittelbelehrung

Alle vorgenannten Entscheidungen können mit dem Mittel des Einspruchs angefochten werden. Für Einsprüche gelten die Vorschriften der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Einsprüche sind in Textform im Sinne von § 126b BGB (siehe § 10 Abs. 1 RuVO) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gemäß § 9 Abs. 1 RuVO oder zehn Tagen nach Absendung einer E-Mail (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1 RuVO) an den Vorsitzenden des Spruchausschusses des Bezirks Mittelrhein (Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421-207244, E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Person(en) beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Im Zusammenhang mit dem Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 EUR (siehe § 15 RuVO) innerhalb der Einspruchsfrist auf folgendes Konto zu zahlen: WTTV e. V., Bezirk Mittelrhein, Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX.

Bevor Einspruch eingelegt wird, empfehlen wir einen formlosen Widerspruch (E-Mail oder telefonisch) bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Staffelleiter oder beim Sportwart des Kreises Köln rrh.). Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der Einspruchsfristen gemäß Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV.

Das nächste Rundschreiben erscheint am 23. Oktober 2022.

Mit freundlichen Grüßen
WTTV e. V., Kreis Köln rrh.
Erhard Sengpiel
Geschäftsführer